

Zur Beachtung: Die Anzeige zur Anlage einer Abwassersammelgrube muss unabhängig von der Bauanzeige für die Laube gestellt werden, die Abwassersammelgrube muss ein Fassungsvermögen von mindestens 3 Kubikmetern haben.

Bei der Abnahme der Abwassersammelanlage muss ein gültiges Dichtheitszertifikat eines anerkannten Sachverständigen vorliegen.

Es sind einzureichen:

- a) Bauantrag **vierfach**.
- b) Bauzeichnung vierfach (meist von den Lieferfirmen erhältlich).
- c) Baubeschreibung vierfach*;
dabei ist zu beachten, dass es zum Ausdruck kommt, dass die Abwassersammelgrube sickerdicht ist.
(*bitte nicht alle Anlagen mitkopieren)
- d) Lageplan, vierfach;
der Domschacht der Abwassersammelgrube muss mindestens 2m von der Parzellengrenze entfernt liegen. Im Lageplan sind die Frischwasserleitungen **blau** und die Abwasserleitungen **rot** einzuzeichnen und die Positionen der Entsorgungsstellen sind fortlaufend zu kennzeichnen und aufzuführen.